

Städtischer Zuschuss Gemeinschaftsveranstaltung

Städtischer Zuschuss Gemeinschaftsveranstaltung
Antrag Nr. 20-26 / A 04527 Antrag Nr. 20-26 / A 04527 von Herrn StR Alexander Reissl,
Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz,
Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Hans-Peter Mehling
vom 09.01.2024, eingegangen am 09.01.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13150

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.06.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Am 9. Januar 2024 beantragte die Stadtratsfraktion CSU/Freie Wähler, den Zuschuss für die Gemeinschaftsveranstaltung auf 30 € zu erhöhen. Begründet wird dies mit der allgemeinen Preiserhöhung und der seit Jahren unveränderten Höhe des bisherigen Zuschusses von derzeit 20 €.
Inhalt	Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage sowie einem Austausch mit anderen bayerischen Großstädten soll die Berechnungsgröße für die Ermittlung der Zuschusshöhe für Gemeinschaftsveranstaltungen auf 25 € erhöht werden. Der erhöhte Betrag soll für Gemeinschaftsveranstaltungen ab 2025 gelten.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Erwartete Gesamtkosten bis zu 174.000 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Zuschuss für Gemeinschaftsveranstaltungen wird ab 1. Januar 2025 auf 25 € pro Kalenderjahr und an der Veranstaltung teilnehmende*n Beschäftigte*n erhöht. Die benötigten Sachmittel werden aus den jeweiligen Referatsbudgets der einzelnen Referate finanziert. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Kostenaufwand aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04527 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra

	<p>Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.01.2024, eingegangen am 09.01.2024 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p> <p>3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Gemeinschaftsveranstaltung, Zuschuss, Betriebsfeiern, Betriebsausflug
Ortsangabe	-/-

Städtischer Zuschuss Gemeinschaftsveranstaltung

Städtischer Zuschuss Gemeinschaftsveranstaltung
Antrag Nr. 20-26 / A 04527 Antrag Nr. 20-26 / A 04527 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Hans-Peter Mehling
vom 09.01.2024, eingegangen am 09.01.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13150

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.06.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Stadtratsantrag vom 09.01.2024	1
2. Bisherige Beschlusslage	1
3. Handhabung bei anderen Behörden.....	2
3.1 Freistaat Bayern	2
3.2 Andere Städte in Bayern.....	2
4. Bewertung der beantragten Zuschusserhöhung	3
5. Kostenberechnung	4
6. Finanzierung	5
7. Stellungnahmen	5
7.1 Referat für Bildung und Sport.....	5
7.2 Übrige Referate und Eigenbetriebe.....	6
7.3 Stadtkämmerei, Gesamtpersonalrat und Gleichstellungsstelle.....	7
8. Klimaprüfung	8
9. Behandlung eines Stadtratsantrages.....	8
10. Anhörung des Bezirksausschusses.....	8
11. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats.....	8
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss.....	9

Städtischer Zuschuss Gemeinschaftsveranstaltung

Städtischer Zuschuss Gemeinschaftsveranstaltung
Antrag Nr. 20-26 / A 04527 Antrag Nr. 20-26 / A 04527 von Herrn StR Alexander Reissl,
Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz,
Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Hans-Peter Mehling
vom 09.01.2024, eingegangen am 09.01.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13150

3 Anlagen

Nr. 1 Stadtratsantrag vom 09.01.2024

Nr. 2 Darstellung Mehrkosten

Nr. 3 Stellungnahme der Referate und Eigenbetriebe, des Gesamtpersonalrats und der
Gleichstellungsstelle für Frauen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.06.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Stadtratsantrag vom 09.01.2024

Am 9. Januar 2024 beantragte die Stadtratsfraktion CSU/Freie Wähler, den Zuschuss für die Gemeinschaftsveranstaltung auf 30 € zu erhöhen. Begründet wird dies mit der allgemeinen Preiserhöhung und der seit Jahren unveränderten Höhe des Zuschusses von derzeit 20 €.

2. Bisherige Beschlusslage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 30. Mai 1979 die Einführung von Gemeinschaftsveranstaltungen außerhalb der Dienstzeit unter Gewährung eines Zuschusses von seinerzeit 25 DM pro teilnehmender Person beschlossen. In den Folgejahren gab es eine Reihe weiterer Beschlüsse, die der allgemeinen Preisentwicklung folgend mehrfach zur Erhöhung des Zuschusses führten. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2003 beschloss der Stadtrat die Beibehaltung des Zuschusses dem Grunde nach mit der Maßgabe, diesen aufgrund der Haushaltslage von 26 € auf 15 € zu verringern. Seit 2008 beträgt der Zuschuss für die jährlichen Gemeinschaftsveranstaltungen 20 €.

Zudem werden seit 2015 Gemeinschaftsveranstaltungen während der Arbeitszeit durchgeführt. Zunächst wurde einmalig pro Kalenderjahr für Teilnehmende eine Arbeitszeit im Umfang von 3 Stunden anerkannt. Dies gilt auch für Beschäftigte, für die an diesem Tag

keine Dienst- bzw. Arbeitspflicht besteht. Mit dem bis dato letzten Beschluss des Stadtrates zu Gemeinschaftsveranstaltungen vom 2. Oktober 2019 wurde die anrechenbare Dienst- bzw. Arbeitszeit von 3 auf 4 Stunden erhöht, um die Attraktivität der Veranstaltungen weiter zu steigern.

3. Handhabung bei anderen Behörden

3.1 Freistaat Bayern

Orientierungsmaßstab in Bezug auf Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Freistaat Bayern. Das besoldungsrechtliche Besserstellungsverbot (Art. 91 Abs. 2 und Art. 101 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG) verbietet den Kommunen, ihren Beamt*innen und Tarifbeschäftigten zusätzliche Leistungen zu gewähren, wenn diese nicht auch staatliche Beamt*innen erhalten.

Im Bereich des Freistaats wird die jährliche Gemeinschaftsveranstaltung als regelmäßig ganztägige dienstliche Veranstaltung abgehalten. Beschäftigte müssen für die Teilnahme weder Urlaub noch Gleitzeit einbringen, noch können die Veranstaltungen erst nach Dienstende oder am Wochenende in der Freizeit stattfinden. Nach aktueller Auskunft bestehen keine ressortübergreifenden Regelungen für Gemeinschaftsveranstaltungen (Betriebsausflüge). Bei einem Betriebsausflug der gesamten Dienststelle läge in der Regel eine dienstliche Veranstaltung vor, bei deren Teilnahme eine Anrechnung auf die Sollzeit erfolgen kann.

Die Landeshauptstadt München wäre rechtlich nicht gehindert, ebenso zu verfahren. Mit der Koppelung der Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen in der Dienst- bzw. Arbeitszeit mit der Gewährung von Zuschüssen zur Gemeinschaftsveranstaltung geht die Landeshauptstadt München - wie auch andere bayerische Städte - einen Weg, der zu hohe Arbeitsausfälle im Sinne einer serviceorientierten Verwaltung verhindert und gleichzeitig mit angemessenen finanziellen Zuschüssen den Zusammenhalt der Beschäftigten betont und fördert. Aus diesem Grund hat sich eine „Mischkalkulation“ aus bezahlter Freistellung für die Beschäftigten und der Bezuschussung der Veranstaltung als solcher nicht nur in München etabliert. Diese erfolgt nicht als Zuschuss an die jeweiligen Mitarbeiter*innen. Lediglich im Interesse einer einheitlichen Behandlung von Gemeinschaftsveranstaltungen in allen Referaten wird die Zuschusshöhe für die Veranstaltung über die Anzahl der Teilnehmenden ermittelt und kostenbewusst gesteuert.

3.2 Andere Städte in Bayern

Eine Befragung anderer Großstädte in Bayern (Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg) ergab weitgehend ein ähnliches Bild. Anzumerken ist jedoch, dass die Leistungen vergleichbarer bayerischer Städte in Summe zumeist hinter der derzeit geltenden städtischen Regelung zurückbleiben.

In **Augsburg** findet jedes 2. Jahr ein stadtweites Mitarbeiterfest statt. Insgesamt dürfen pro Jahr (einschließlich des Mitarbeiterfestes) grundsätzlich nicht mehr als zwei Veranstaltungen

stattfinden. Die Zuschüsse für diese Veranstaltungen belaufen sich zwischen 15 und 20 € bezogen auf die Teilnehmenden.

In **Würzburg** erfolgt kein teilnehmerbezogener Zuschuss für Gemeinschaftsveranstaltungen. Beschäftigte erhalten eine Zeitgutschrift in Höhe von 2 Stunden für die tatsächliche Teilnahme an einer in der Freizeit stattfindenden Veranstaltung.

In **Regensburg** können die Dienststellen jährlich eine Gemeinschaftsveranstaltung durchführen, die mindestens einen halben Tag dauern muss und bei der die Teilnehmenden für die Dauer der Veranstaltung bezahlt freigestellt werden. Die Dienstbefreiung wird maximal im Umfang der jeweiligen täglichen Regelarbeitszeit gewährt. Zusätzlich wird die Veranstaltung in Höhe von 13 € je Teilnehmer*in bezuschusst.

In **Nürnberg** sind die Dienststellen mit einem Budget in Höhe von 15 € pro Mitarbeiter*in pro Jahr für „Maßnahmen zur Steigerung der Identifikation mit der Arbeitgeberin Stadt Nürnberg“ ausgestattet. Außerdem werden bei Teilnahme an Veranstaltungen pro Jahr bis zu 3 Stunden als Arbeitszeit anerkannt.

4. Bewertung der beantragten Zuschusserhöhung

Gemeinschaftsveranstaltungen haben eine wichtige Funktion für den Zusammenhalt der Mitarbeitenden. Sie fördern das Kennenlernen in einem informellen Kontext, stärken das Gemeinschaftsgefühl und sollen damit auch in einem gebührenden Rahmen stattfinden.

Die Landeshauptstadt München hat deshalb über die Jahrzehnte ihre Leistungen für die Veranstaltung – sei es in Zeit oder Geld – kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Zuletzt wurde 2019 der zeitliche Anteil, mithin die anteilige Anerkennung der Veranstaltung als Arbeitszeit, von drei auf vier Stunden erhöht. Eine Erhöhung des Zuschusses hat letztmals im Jahr 2008 und damit vor 16 Jahren stattgefunden.

Der Stadtratsantrag schlägt eine Erhöhung des Zuschusses auf 30 €, also um 50 % vor. Begründet wird dies mit dem seither deutlich gestiegenen Preisniveau.

Ein Vergleich der Entwicklung des bayerischen Verbraucherpreisindex in den Jahren von 2008 (Festsetzung des Zuschusses auf 20 €) bis 2023 ergibt einerseits eine Steigerung des Verbraucherpreisindex um 35,73 %. Bei einer entsprechenden Erhöhung von rund 36 % würde sich ein Zuschuss von 27,20 € errechnen. Bei der Bezuschussung von Gemeinschaftsveranstaltungen handelt es sich andererseits um eine freiwillige Leistung, bei der ein Ausgleich der allgemeinen Preisentwicklung jedenfalls nicht zwingend geboten ist.

Mit der Beschlussvorlage „Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen Einrichtungen und bei allen städtischen Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer Ernährungswende in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573) vom 28.07.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass bis Ende 2022 in allen Referaten und städtischen Einrichtungen einen Anteil an bio-regionalen Lebensmitteln von 40 % - nach Möglichkeit über alle Warengruppen

hinweg - erreicht werden soll. Dies betrifft u.a. auch das Catering von Gemeinschaftsveranstaltungen. Mit einer Erhöhung des Zuschusses erleichtert die Landeshauptstadt München auch in diesem Kontext den Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln für ihre Beschäftigten.

In Abwägung der mit Gemeinschaftsveranstaltungen verbundenen personalwirtschaftlichen Zielsetzungen und der Tatsache, dass neben einem Zuschuss die Veranstaltung auch teilweise während Arbeitszeit durchgeführt wird, ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates im Sinne der eingangs ausgeführten Mischkalkulation eine maßvolle Erhöhung auf 25 € vertretbar und angebracht. Damit wird sowohl der Preisentwicklung als auch dem Aspekt einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in angemessener Weise Rechnung getragen.

5. Kostenberechnung

Zuschussberechtigt sind sämtliche Dienstkräfte, städtische Nachwuchskräfte, Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte einschließlich der nebenberuflichen Lehrkräfte, Beurlaubte, Dienstkräfte in der Altersteilzeit (auch Freistellungsphase), Zivildienstleistende und Helfer*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Für den Stadtratsbeschluss vom 2. Oktober 2019 wurde die Entwicklung des Anteils der Teilnehmenden seit Einführung der Anerkennung einer Arbeitszeit im Umfang von 3 Stunden (2015) erhoben. Die Teilnehmer*innenzahl bewegte sich von ca. 55% der Gesamtbeschäftigten (2014 und Vorjahre) auf ca. 63 % in den Jahren 2017 und 2018. Die Jahre der Coronapandemie können, wie auch nachstehende Tabelle zeigt, aufgrund der Sondersituation nicht herangezogen werden.

Geht man für die Jahre 2024 und die Folgejahre von einer ähnlichen bzw. leicht bis deutlich erhöhten Beteiligung von 65 - 80% der Gesamtbeschäftigten aus, würden sich durch die Zuschusserhöhung ab 2025 geschätzte Mehrkosten in Höhe von 141.000 bis 174.000 € ergeben (s. Anlage 2 der Beschlussvorlage).

Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind als Sachkosten in den jeweiligen Teilhaushalten der Referate sowie in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe hinterlegt. Die Ausschöpfung des Gesamtbudgets der vergangenen Jahre stellt sich im Hoheitsbereich und bei den Stiftungen wie folgt dar:

Jahr	Plan	Ist	Abweichung
2019	468.657,711 €	556.002,70 €	18,64%
2020	435.497,04 €	21.375,60 €	-95,09%
2021	416.073,84 €	356.108,46 €	-14,41%
2022	409.831,09 €	537.192,56 €	+31,08%
2023	434.285,30 €	451.397,62 €	+3,94%
2024	476.905,30 €	noch offen	--

Durch die Erhöhung des Zuschussbetrages von 20 auf 25 € ergibt sich eine notwendige Erhöhung des Budgets um 25%.

Legt man rein rechnerisch das Budget 2024 von 476.905,30 € zugrunde, ergeben sich 596.131,63 € und damit eine Budgeterhöhung von 119.226,33 € für Hoheitsbereich und Stiftungen. Dies muss, wie die Tabelle zeigt, nicht zwangsläufig auch zu einer Erhöhung der tatsächlichen Ausgaben um 25% führen. Die Werte im Ist sind immer davon abhängig, wie hoch die letztendliche Inanspruchnahme der Zuschüsse aufgrund der Zahl der Teilnehmenden ist.

Die Eigenbetriebe haben der Erhöhung des Zuschusses zugestimmt. Soweit zu der erwarteten Budgeterhöhung eine Rückmeldung im Einzelnen erfolgt ist, lautet diese wie folgt:

AWM: Für das Jahr 2024 wurden 32.000 € Budget im Wirtschaftsplan bzw. in der Gebührenkalkulation des AWM vorgesehen. Infolge der Erhöhung des Zuschusses sind es ab dem Jahr 2025 41.950 €.

it@M: Derzeit wird geprüft, ob die Erhöhung Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan hat. Dies wird ggf. im Wirtschaftsplan und im Haushalt entsprechend berücksichtigt.

MSE: Für das Jahr 2024 beträgt der entsprechende Wirtschaftsplanansatz 15.000 €. Durch die Erhöhung des Zuschussbetrags um 5 € erhöht sich dieser Betrag um 3.750 € auf 18.750 € für den Wirtschaftsplanansatz 2025. Im Jahr 2023 beliefen sich die tatsächlichen Ausgaben für Gemeinschaftsveranstaltungen bei der MSE auf 15.604,27 €.

6. Finanzierung

Die benötigten Sachmittel werden aus den jeweiligen Referatsbudgets der einzelnen Referate finanziert. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Kostenaufwand aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.

7. Stellungnahmen

Diese Beschlussvorlage wurde mit den Referaten und Eigenbetrieben, insbesondere mit der Stadtkämmerei, dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

7.1 Referat für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) begrüßt grundsätzlich aus personalwirtschaftlicher Sicht die Erhöhung des städtischen Zuschusses für Gemeinschaftsveranstaltungen von 20 Euro auf 25 Euro, nimmt jedoch wie folgt Stellung:

Finanzierungsdelta

Die Vorlage stellt einen Eingriff in die Budgethoheit der Referate dar, da die Vorlage eine Finanzierung aus den Teilhaushalten der Referate vorsieht. Dieses Vorgehen stellt eine Belastung dar, da Mittel für andere Sachverhalte zur Deckung des erhöhten Zuschusses zu Gemeinschaftsveranstaltungen verwendet werden müssten und bspw. für die Erbringung der Konsolidierung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Insofern bittet das RBS, eine zentrale Finanzierung der Zuschusserhöhung zu prüfen. Sofern an einer Finanzierung der Zuschusserhöhung aus den Teilhaushalten der Referate und nicht über zentrale Haushaltsmittel festgehalten werde, macht das RBS darauf aufmerksam, dass eine Budgetüberschreitung in diesem Bereich zu erwarten ist.

Auswirkungen auf die freien Träger

Durch das RBS wird zum 01.09.2024 die Neugestaltung der freiwilligen Förderung für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger eingeführt.

Für die Ermittlung des zuschussfähigen Defizits werden nur Betriebsausgaben anerkannt, die nach Art und Höhe in einer vergleichbaren städtischen Kindertageseinrichtung anfallen. Nach der vom Stadtrat beschlossenen Förderrichtlinie zur Münchner Kitaförderung werden auch die Kosten für die Gemeinschaftsveranstaltung als anerkennungsfähige Sachausgaben in Höhe von 20 Euro pro pädagogische Kraft aufgeführt.

In Abhängigkeit von der Beschlussfassung zur Erhöhung des Zuschusses für Gemeinschaftsveranstaltungen für städtische Mitarbeiter*innen wird das RBS dem Stadtrat ggf. gesondert vorschlagen, die Anpassung auf 25 Euro pro Kalenderjahr auch in diesem Bereich zu übernehmen, um eine Gleichbehandlung herzustellen.

Diese Anpassung der Förderrichtlinie zur Münchner Kitaförderung hat finanzielle Auswirkungen und ist gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.02.2024 (Sitzungsvorlage 20-26 /V 11363) eigens durch den Stadtrat zu beschließen.

7.2 Übrige Referate und Eigenbetriebe

In nachfolgender Tabelle sind die Rückmeldungen der übrigen Referate und Eigenbetriebe im Einzelnen abgebildet.

Referat bzw. Dienststelle	Zustimmung	Ablehnung	Anregung
Direktorium	ja	./.	
Baureferat	ja	./.	
Münchner Stadtentwässerung	ja	./.	
Gesundheitsreferat	ja	./.	
Kommunalreferat	ja	./.	
Abfallwirtschaftsbetrieb München	ja	./.	

Referat bzw. Dienststelle	Zustimmung	Ablehnung	Anregung
Markthallen München	ja	./.	Festhalten am ursprünglichen Vorschlag des Stadtrats um eine Erhöhung des Zuschusses auf 30 €, auch vor dem Hintergrund, dass bereits in 2003 ein Zuschuss von 26 € gewährt wurde.
Stadtgüter München	ja	./.	
Kreisverwaltungsreferat	ja	./.	
Kulturreferat	ja	./.	
Mobilitätsreferat	ja	./.	
Münchner Kammerspiele	ja	./.	
Referat für Arbeit und Wirtschaft	ja	./.	
Referat für Klima- und Umweltschutz	ja	./.	Das Referat für Klima- und Umweltschutz regt ebenfalls die Finanzierung für die Zuschusserhöhung aus zentralen Mitteln an.
Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik	ja	./.	
Eigenbetrieb it@M	ja		
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	ja	./.	
Sozialreferat	ja	./.	

7.3 Stadtkämmerei, Gesamtpersonalrat und Gleichstellungsstelle

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen. Die Finanzierung der angestrebten Zuschusserhöhung ab 1. Januar 2025 wird aus den jeweiligen Referatsbudgets der einzelnen Referate getragen.

Einer zentralen Finanzierung, wie unter Ziffer 7.1 vom RBS und unter Ziffer 7.2 vom RKU angeregt wird, kann die Stadtkämmerei nicht zustimmen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist eine Finanzierung aus zentralen Mitteln nicht möglich.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt die Erhöhung des Zuschusses für Gemeinschaftsveranstaltungen ab 01.01.2025 auf 25,- € pro Kalenderjahr und teilnehmender Person ausdrücklich.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Das Personal- und Organisationsreferat bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.
Die einzelnen Stellungnahmen sind als Anlage 3 beigefügt.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

9. Behandlung eines Stadtratsantrages

Der Antrag Nr. 20-26 / A 04527 „Städtischer Zuschuss Gemeinschaftsveranstaltung“
Ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht
vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

11. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats

Dem Korreferenten des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Richard Progl,
sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Beppo Brehm, wurde ein Abdruck
der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Zuschuss für Gemeinschaftsveranstaltungen wird ab 1. Januar 2025 auf 25 € pro
Kalenderjahr und an der Veranstaltung teilnehmende*n Beschäftigte*n erhöht.
Die benötigten Sachmittel werden aus den jeweiligen Referatsbudgets der einzelnen
Referate finanziert. Die Eigenbetriebe finanzieren den zusätzlichen Kostenaufwand
aufgrund ihrer Finanzierungsbesonderheiten über ihren Wirtschaftsplan.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04527 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike
Grimm, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Leo
Agerer, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.01.2024, eingegangen am 09.01.2024
ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/ Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über das Direktorium - D-II-V Stadtratsprotokolle
an die Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das POR-S1/3 - Beschlusswesen
zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat - POR-4/2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium - GL
an das Revisionsamt – GL
an das Baureferat – RG
an die Münchner Stadtentwässerung – PM
an das Gesundheitsreferat - GL1
an das Kommunalreferat – GL
an den Abfallwirtschaftsbetrieb München – PI-PM
an die Markthallen München – KR-MHM-GS-P&O
an die Stadtgüter München
an die städtische Forstverwaltung FV
an das Kreisverwaltungsreferat – GL

an das Kreisverwaltungsreferat –HA IV BD-GL 1
an das Kulturreferat – GL
an das Mobilitätsreferat-GL
an die Münchner Stadtbibliothek – GL
an die Münchner Kammerspiele – D2
an die Münchner Philharmoniker – VL
an das Personal- und Organisationsreferat – POR-S1/1
an das Personal- und Organisationsreferat – POR-S1/5
an das Personal- und Organisationsreferat – POR-1
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL
an das Referat für Bildung und Sport – GL
an das Referat für Bildung und Sport – KITA-GST-PuO
an das Referat für Klima- und Umweltschutz – GL 1
an das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik GL1
an den Eigenbetrieb it@M – GL1
an die Städtischen Friedhöfe München-G-PM
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
an das Sozialreferat – S-GL-P
an das Jobcenter München – GF-IB
an die Stadtkämmerei –GL1
zur Kenntnis.

Am